

Brief an den Gesamtbundesrat vom 22. November 2007

(An alle Mitglieder des Bundesrates persönlich adressiert)

(Beispiel)

Frau Bundespräsidentin
Micheline Calmy-Rey
Vorsteherin des Eidg. Departementes
für auswärtige Angelegenheiten
Bundeshaus West
3003 Bern

Mies, den 22. November 2007

Zunahme des Unmutes in der Bevölkerung nach Kenntnisnahme der seit 100 Jahren andauernden illegalen Privatisierung der im öffentlichen Besitz stehenden Schweizer Gewässerufer

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,

Mit diesem Schreiben möchte der Verein RIVES PUBLIQUES den Bundesrat in Kenntnis setzen, dass wir einen schnell wachsenden Unmut gegenüber kantonalen und kommunalen Behörden einerseits und Liegenschaftsbesitzern mit Seeanstoss andererseits feststellen. Dieser Unmut wurde durch die Veröffentlichung von Recherchen durch RIVES PUBLIQUES eingeleitet und durch deren Verbreitung in den Medien landesweit geschürt. RIVES PUBLIQUES hat bekannt gemacht, dass alle Gewässerufer in der Schweiz gemäss ZGB, und weiteren Gesetzen und Verordnungen, seit 100 Jahren öffentlicher und nicht privater Besitz sind. Nun fühlt sich ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung «hintergangen, belogen und betrogen», wie wir und die Medien aus Publikumsreaktionen erfahren.

Dies im Anschluss an unser am 30. November 2007 durch die Schweizer Medien verbreitetes, an die Behörden gerichtetes Ultimatum, innert zwei Jahren, d.h. bis zum 1. November 2009, die Seeufer öffentlich und durchgehend begehbar zu machen. Wir setzen Sie (mit beiliegender Kopie) auch in Kenntnis über ein an Herrn Prof. Pierre Alain Rumley, Direktor Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern, gerichtetes Schreiben, mit der an ihn gerichteten Bitte um ein baldmöglichstes klärendes Gespräch.

In diesem Schreiben wünscht RIVES PUBLIQUES unter anderem, dass das AREL bis spätestens 31. Dezember 2007 einen Aufruf an alle Kantone verschickt und verfügt, sämtliche Hindernisse, welche den freien

Durchgang der Bevölkerung stören oder hindern, seien auf einer Uferbreite von mindestens 2 bis 3.5 m wegen Illegalität zu entfernen.

Da es sich im Grundsatz um die strikte Anwendung des Art. 664 des eidgenössischen ZGB handelt; und RIVES PUBLIQUES aufgrund der in der Beilage zitierten Beispielen nur wenig Vertrauen in gewisse kantonale Behörden haben kann, **fordern wir, dass der Bund die Öffnung der Gewässerufer überwacht und uns über deren Fortschritt informiert.**

Wir bitten Sie, den Wunsch der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes nach gesetzlich garantierten Erholungszonen direkt an den Gewässern zu respektieren.

Unsere Erklärungen beinhalten im weiteren einige Klagen, die nicht nur Ihr Interesse sondern auch Ihr Engagement wecken dürften.

- Hohe Extrakosten für den Steuerzahler, verursacht durch uferferne «Seeuferwege»
- Wiederholte und grobe Missachtung der Gesetze
- An Willkür grenzende Gerichtsverfahren und Entscheide
- Willkür gegenüber Volksrechten
- Keine Gleichbehandlung der Bevölkerung
- Fehlende Gesetzeskenntnisse
- Bruch der Gelübde von Regierungsräten und Gemeindevorständen
- Mangelnde Kontrolle und Verantwortung der Regierung
- Aberkennung des Einspracherecht für Vereine und Private, auch bei grober Missachtung der Gesetze
- Strafklage der Bevölkerung gegen säumige Behörden

Mit freundlichen Grüssen

RIVES PUBLIQUES
Victor von Wartburg, Präsident und Gründer
022 755 55 66
079 460 55 66

Kopie an alle Mitglieder des Bundesrates

Beilage erwähnt

RIVES PUBLIQUES, Case postale 60, 1295 MIES – www.rivespubliques.ch
Tél: 022 755 55 66, Fax: 022 755 55 67, E-mail: info@rivespubliques.ch
CCP 12-467-6